

Protokoll: Netzwerk gegen Diskriminierung Bremen

Datum: 13.01. 2014

Anwesende: Kai Baumann (Landesbehindertenbeauftragter), Olaf Bernau (ADA), Willi Derbogen (ADA), Brigitte Diekmann-Karg (ZGF), Bettina Graue (Arbeitnehmerkammer), Jonas Hamm (ADE), Fuat Kamcili (ADA), Konrad Merkt (Rat & Tat-Zentrum), Annette Mattfeld (Rat & Tat-Zentrum), Kai J. Steuck (Landesbehindertenbeauftragter), Lisa Vierhaus (ZGF), Karin Wiechard (Integrationsfachdienst), Hilke Wizeoreck (Senatskanzlei Integration) und Wilhelm Winkelmeier (SelbstBestimmt Leben)

Protokollant: Olaf Bernau

I. Tagessordnung:

- Neuaufnahmen
- Gemeinsamer Flyer des Antidiskriminierungsnetzwerks
- Kollegiale Fallbesprechungen im Antidiskriminierungsnetzwerk
- Vorstellung der Antidiskriminierungsstelle ADA
- Vorstellung von SelbstBestimmt Leben
- Nächste Schritte des Netzwerks
- Nächstes Treffen: Zeit & Ort

II. Ergebnisse:

1. Neuaufnahmen

Zunächst wird berichtet, dass die Beratungsstellen Hand zu Hand bzw. Bremer Gehörlosenverband zwar gerne auf dem Laufenden gehalten würden, nicht aber an den vierteljährlichen Treffen teilnehmen möchten. Zudem hat der „Bunte Ring Bremen“ (Täter-Opfer-Ausgleich) Interesse signalisiert, allerdings eher auf die mittlere Zukunft bezogen.

Dies führte uns zu der Frage, nach welchen Kriterien neue Mitglieder zum Netzwerk dazustoßen könnten – unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Größe und Arbeitsfähigkeit unseres Kreises, thematische bzw. inhaltliche Passgenauigkeit etc.

Hieraus hat sich folgender Beschluss ergeben: Sollte es von weiteren Beratungsstellen Interesse an einer Mitarbeit geben, müsste dies zunächst per Mail bekannt gegeben werden. Kommt innerhalb von zwei Wochen kein Widerspruch, kann die Beratungsstelle bereits am nächsten Treffen teilnehmen. Sollte indessen aus der bereits bestehenden Runde Gesprächsbedarf angemeldet werden, würde der Punkt auf das nächste Treffen vertagt und die interessierte Beratungsstelle könnte frühestens beim übernächsten Treffen dazustoßen.

2. Gemeinsamer Flyer des Netzwerks

Der Flyer des Netzwerks gegen Diskriminierung liegt mittlerweile in mehreren Sprachen gedruckt vor. Die Verschickung genauso wie die Hochladung auf die Webseite des Netzwerks soll ebenfalls demnächst erfolgen (Stand: 26.02.) - hier ist es wegen Krankheit zu zwischenzeitlichen Verzögerungen gekommen.

3. Kollegiale Fallbesprechungen im Antidiskriminierungsnetzwerk

Seitens der ADE berichtet Jonas Hamm (mit Blick auf das letzte Protokoll), dass die ADE weder eigene Beratungsfälle im Netzwerk vorstellen bzw. kollegial besprechen noch an solchen Fallbesprechungen teilnehmen möchte – sollten dies andere tun wollen. Hintergrund sind Vertraulichkeit und Datenschutz, auch mit Blick auf die relative Kleinheit von Bremen, die es nicht erlauben würde, absolute Anonymität zu gewährleisten.

Dieser Einschätzung wurde von keiner Seite widersprochen, allerdings hat sich ein Gespräch darüber ergeben, welche Form des Austauschs über jeweilige Beratungserfahrungen denn sinnvoll bzw. hilfreich sein könnte. In diesem Zusammenhang wurden vor allem drei Wünsche genannt:

- Mitteilung von wichtigen Studien u.ä. aus dem Antidiskriminierungsbereich, die auch für andere Beratungsstellen von Interesse sein könnten.
- Hinweise auf juristische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung im Antidiskriminierungsbereich – losgelöst von den Einzelfällen, aus denen diese hervorgegangen sind.
- Austausch über „Quersummen“, d.h. über typische Fallkonstellationen – ebenfalls unter Aussparung sämtlicher individueller Details.

Wie sich dies im Rahmen der vierteljährlichen Treffen übersetzen kann, ist noch offen geblieben. Vielmehr müsste dies im Rahmen der jeweiligen Tagesordnung geklärt werden.

4. Vorstellung von ADA/Antidiskriminierung in der Arbeitswelt (Fuat Kamcili und Olaf Bernau)

Die zum Bildungsträger Arbeit und Leben Bremen gehörige Beratungsstelle ADA basiert auf vier Säulen: Verschiedene Beratungsangebote (s.u.), Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Entstanden ist ADA 2009, damals finanziert aus dem Bundesprogramm Xenos. Mittlerweile wird ADA über das Bundesprogramm IQ (Integration durch Qualifizierung) finanziert und ist somit auch Mitglied sowohl der bundes- als auch der landesweiten IQ-Strukturen – inklusive einer bundesweiten Fach-AG „Antidiskriminierung“: <http://www.netzwerk-iq.de> & <http://www.prozesskette-bremen.de>.

ADA besteht aus zwei halben Stellen (20 und 15 Stunden), einer 1/4 Stelle (Leitung) und einer weiteren 1/4 Stelle für administrative Aufgaben. Das ist der Grund, weshalb ADA immer noch einen relativ starken exemplarischen Charakter hat. Konkreter: ADA hat zwar ein kontinuierliches Beratungsaufkommen, allerdings ist dies immer noch vergleichsweise klein – jedenfalls gemessen am tatsächlichen bzw. mutmaßlichen Bedarf.

Was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft, hat ADA in den letzten zwei Jahren zwei längere Stellungnahmen zum Diskriminierungsschutz im Lande Bremen verfasst, außerdem wurden zu unterschiedlichen Themen Veranstaltungen durchgeführt, zuletzt zu Anonymen Bewerbungen und zur Diskriminierung dicker Menschen in der Arbeitswelt, am 4. März zur Diskriminierung von Trans*Personen in der Arbeitswelt.

Zur Beratung: ADA verfolgt den horizontalen Ansatz, ist also für sämtliche Diskriminierungsmerkmale ansprechbar, auch solche, die vom AGG nicht abgedeckt sind, beispielsweise Gewichtsdiskriminierung oder Diskriminierung aufgrund eines prekären Aufenthaltsstatus, was häufig mit extremer Arbeitsausbeutung einhergeht. In der Horizontalität ist natürlich auch die Notwendigkeit begründet, die eigenen Grenzen genau zu kennen, d.h. zu wissen, an welchem Punkt an spezialisierte Fachberatungsstellen abgegeben werden muss, was allerdings äußerst selten passiert. Häufiger sind indessen Weiterleitungen an zwei mit ADA regelmäßig zusammenarbeitende Fachanwälte (Arbeits- bzw. Aufenthaltsrecht), einfach deshalb, weil der Schwerpunkt des Beratungsangebots von ADA im psychosozialen Bereich liegt. Die meisten Klientent_innen kommen 2 bis 4 Mal, es gibt aber auch Einmalberatungen genauso wie sehr langfristige Beratungsprozesse mit 20, 50 oder mehr Terminen.

Im Zentrum des Beratungsprozesses steht zunächst die Klärung dessen, was überhaupt passiert bzw. passiert

ist. Denn viele Klient_innen wissen zwar, dass etwas schief läuft, können aber oft gar nicht genau benennen, inwiefern es sich tatsächlich um eine Diskriminierung handelt. Denn in aller Regel teilt die diskriminierende Person ja nicht mit, weshalb sie diskriminiert, stattdessen sind die Betroffenen mit einem Verhalten konfrontiert, das sie als verletzend und beleidigend, vor allem aber als stark verunsichernd beschreiben (genau diese Unklarheiten sind im Übrigen der Grund – auch im Zusammenhang damit, dass Menschen oft wegen mehrerer Diskriminierungsmerkmale gleichzeitig benachteiligt werden – weshalb ADA den niedrigschwelligen horizontalen Ansatz verfolgt). Ist erst einmal geklärt, worin das Problem in etwa besteht, sucht ADA gemeinsam mit den Klient_innen nach möglichen Lösungsansätzen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Konzept des/r Verbündeten, d.h. die Frage danach, wer als verbündete Person fungieren und unterstützen könnte (Kolleg_innen, Betriebsräte_innen, Geschäftsführung etc). Und noch etwas: Neben der Selbstermächtigung der Betroffenen nimmt ADA bisweilen auch Kontakte mit Arbeitgeber_innen auf, meist mit dem bislang immer gelungenen Ansinnen, ein von ADA begleitetes Gespräch zu führen oder aber eine direkte (möglichst positive) Reaktion zu bewirken.

Die Beratungsfälle selbst wiederholen sich bislang nur selten – vielmehr sind sowohl die Klient_innen als auch die Diskriminierungsfälle selbst äußerst unterschiedlich, entsprechend befinden sich unter den Ratsuchenden sowohl Akademiker_innen als auch Arbeiter_innen und einfache Angestellte. Wenn überhaupt gibt es einen gewissen Schwerpunkt im Bereich Herkunft/Religion/Sprache/Aussehen, wobei durch unterschiedliche Varianten von Mehrfachdiskriminierung auch hier eine genaue Zuordnung nicht immer möglich ist.

Schließlich: ADA macht in erster Linie face-to-face- sowie Telefonberatungen, bietet aber auch eine bislang noch nicht richtig in Tritt gekommene Online-Beratung an. Zudem erfolgt in Gröpelingen ein spezielles Beratungsangebot an erwerblose Migrant_innen, auch dieses mit einer klaren Empowermentperspektive.

5. Vorstellung von SelbstBestimmt Leben (Wilhelm Winkelmeier)

Die Beratungsstelle Selbstbestimmt Leben wurde 1986 gegründet – hervorgegangen aus der 1. Krüppelgruppe in Bremen (zur Geschichte von Selbstbestimmt Leben vgl. den entsprechenden Text auf der Webseite der Beratungsstelle: <http://www.slbremen-ev.de/index.php?menuid=17>). In der Beratungsstelle arbeiten zwei Personen, jeweils mit etwas mehr als 20 Stunden.

Die Beratungsstelle ist für sämtliche Varianten von Behinderung offen, was für Selbstbestimmt Leben auch die Notwendigkeit aufwirft, eine Antwort auf die Frage zu geben, was Behinderung überhaupt ist. Unterschieden wird gemeinhin, so Wilhelm Winkelmeier, zwischen zwei Modellen: Einerseits dem „Medizinischen Modell“, das Behinderung als Beeinträchtigung und somit als Mangel der behinderten Menschen selbst definiert. Andererseits dem „Sozialen Modell“, das Behinderung als Beeinträchtigung im Zusammenspiel mit sozialen Barrieren bestimmt: Eine Person kann zwar nicht laufen, aber die Behinderung kommt dadurch zustande, dass sie sich mit dem Rollstuhl nicht überall barrierefrei hinbewegen kann.

Selbstbestimmt Leben hängt dem sozialen Modell an, dennoch weist Wilhem Winkelmeier ausdrücklich auf das Problem der „(Pseudo-)Political Correctnes“ hin, wonach Behinderung zunehmend als Unwort gelte und stattdessen von Menschen mit Handycaps oder Lernbeeinträchtigung gesprochen würde. Diese Tendenz habe mit der Inklusionsdebatte zugenommen, vernebele aber die Tatsache, dass behinderte Menschen tatsächlich Beeinträchtigungen hätten, weshalb es auch keineswegs Zufall gewesen sei, dass sich behinderte Menschen einst zur Krüppelbewegung zusammengeschlossen hätten.

Bei den Beratungen geht es erstens um praktische Tips, ein Bereich, der jedoch durch das Internet erheblich an Bedeutung verloren habe. Wichtiger sind demgegenüber die psychosoziale Unterstützung und sozialrechtliche Beratung (da viele Menschen mit Behinderung früher oder später mit Sozialrecht zu tun haben). Dabei übernimmt es Selbstbestimmt Leben nicht, Briefe und ähnliches zu schreiben, stattdessen sollen die Ratsuchenden darin unterstützt werden, solche Dinge selber umzusetzen (Stichwort Empowerment).

Grundlegend ist bei der Beratung von Selbstbestimmt Leben das Prinzip des Peer-Counseling, also der Umstand, dass nur Leute beraten, die selber eine Behinderung haben. Denn durch die partnerschaftliche Form sollen sich die Ratsuchenden wiedererkennen können – bei aller Variabilität unter den Menschen mit Behinderung.

Vordergründig spielt Diskriminierung erst einmal keine Rolle in der Beratung, allenfalls bei 5 Prozent der Fälle. Das habe zum einen damit zu tun, dass es für den Umgang mit solchen Diskriminierungen andere Orte gäbe, so Wilhelm Winkelmeier, gleichzeitig wird vieles nicht automatisch als Diskriminierung wahrgenommen, auch wenn Barrieren oder die Vorenthaltung von Rechten sehr wohl eine Diskriminierung darstellt. Ein altes Problem ist indessen die Verwendung des Wortfeldes „Behinderung/Behinderte/behindert“ als Schimpfwort, was gerade unter Schüler_innen zu genommen habe. Beraten werden alle Ratsuchenden, die meisten kommen aus Bremen.

In der anschließenden Diskussion wird nochmal das Thema der Benennung aufgenommen: Wilhelm Winkelmeier weist auf Rückfrage darauf hin, dass es keine von allen gleichermaßen akzeptierten Begriffe gäbe, zumal sich Begriffe auch ändern könnten – was zum Beispiel daran erkennbar sei, dass sich jüngere Gehörlose derzeit (vermittelt über die englische Sprache) den bereits als diskriminierend ausrangierten Begriff „taub“ wieder aneignen würden (wie auch Karin Wiechard vom Integrationsfachdienst zu berichten wusste).

Zudem kam die Frage auf, ob hinter Selbstbestimmt Leben noch eine soziale Bewegung stünde – wie einst die Krüppelbewegung. Dies sei laut Wilhelm Winkelmeier nicht so, der Antagonismus sei nicht mehr so scharf, zumal es auch Erfolge gegeben habe, wie etwa die Einrichtung der Stelle des Landesbehindertenbeauftragten.

6. Nächste Schritte des Netzwerks

Ausgangspunkt ist die von ADA aufgeworfene Frage, auf welche Weise es möglich wäre, als junges und vor allem fragiles Netzwerk eine gewisse Verbindlichkeit in der Kooperation herzustellen. Die von ADA diesbezüglich gegebene Antwort lautet, dass es einer gemeinsamen Aktivität bedürfe, vor allem auch um einen gemeinsamen Reflektionsprozess zur Frage des Diskriminierungsschutzes im Lande Bremen zu starten. Ein konkreter Vorschlag von ADA besteht daher darin, anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember eine gemeinsame (ansprechend gestaltete) Broschüre zu veröffentlichen, in der sich einerseits die einzelnen am Netzwerk beteiligten Einrichtungen auf jeweils 2 bis 3 Seiten vorstellen sollten, in der andererseits aber auch ein gemeinsamer, 2-4-seitiger Text präsentiert würde, in dem zentrale Erfordernisse zur Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes im Lande Bremen benannt werden könnten. Sollte es tatsächlich zu einer solchen Broschüre kommen, könnte diese am 10. Dezember im Rahmen einer Pressekonferenz und/oder öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden, wobei als Adressat_innen sowohl die allgemeine als auch die Fachöffentlichkeit (inklusive Politik & Verwaltung) in Frage kämen.

Bei einer anschließenden Feedbackrunde äußerten die meisten Anwesenden vorsichtige Zustimmung, wobei zwei Stimmen ausdrücklich auf die Tücken des Berichts(un)wesens hingewiesen haben, wobei es sich dabei (wie ein Nachgespräch ergeben hat) zum Teil um ein Missverständnis gehandelt hat. Denn faktisch soll es sich bei dem ADA-Vorschlag um ein attraktives Öffentlichkeitsprodukt handeln, nicht um einen verstaubten Bericht, der in in irgendwelchen Aktenordnern landet.

Über den Vorschlag wurde noch nicht abschließend entschieden, allerdings bestand Einigkeit, dass dies auf unserem nächsten Treffen stattfinden müsste, um ggf. bis zum Sommer ein verbindliches Konzept erarbeiten zu können.

7. Die beiden nächsten Treffen

Das nächste Treffen findet am 31.03. bei Frauen in Arbeit und Wirtschaft statt (14-17 Uhr). Hier wäre es wichtig, dass die bei Frauen in Arbeit und Wirtschaft Verantwortlichen diesen Termin nochmal bestätigen, zumal noch zu klären wäre, wer sich als zweites Projekt vorstellen möchte (neben den Gastgeber_innen

selbst).

Das übernächste Treffen ist am 30. Juni, ebenfalls von 14 bis 17 Uhr, beim Landesbehindertenbeauftragten (Sitzungsort: Haus der Bürgerschaft, Raum 3.)